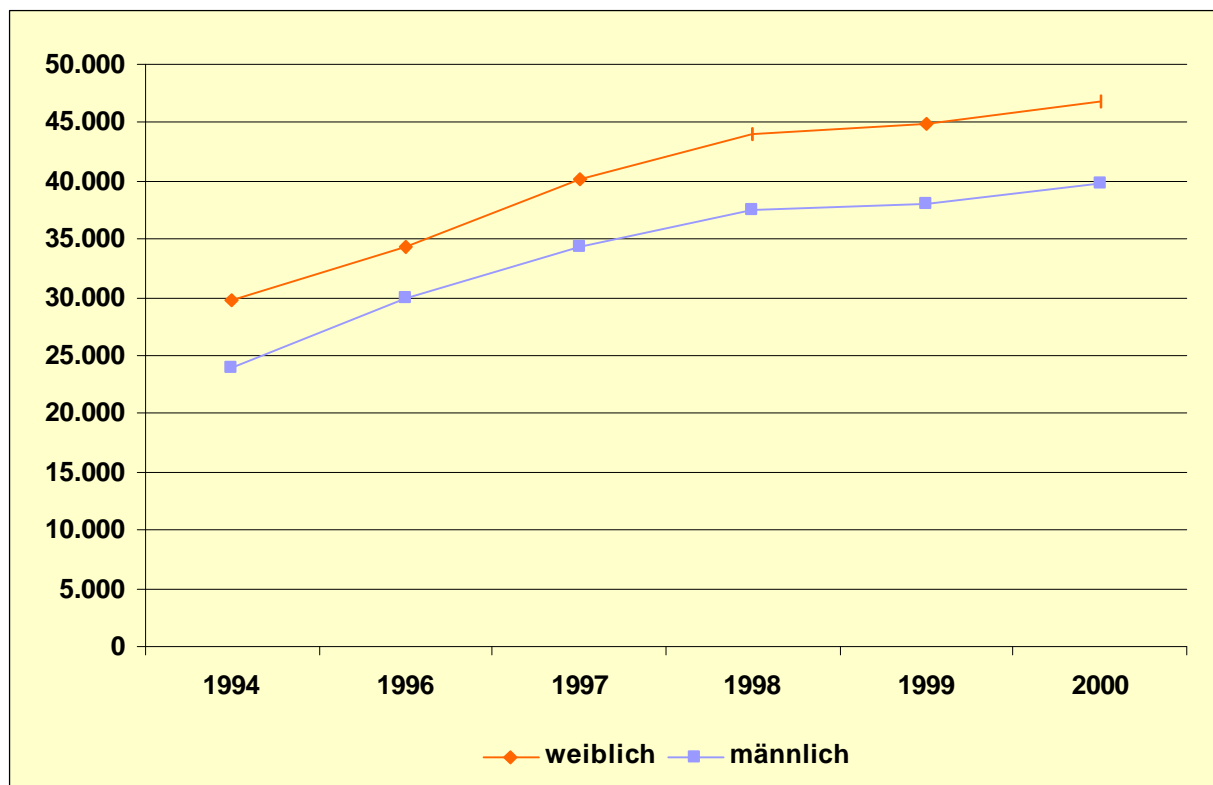


## 2.4 Wirtschaftlich und sozial schwache Personen

Wirtschaftliche und soziale Unterschiede haben sich in Deutschland tendenziell vertieft<sup>1</sup>. Im Ergebnis struktureller Einbrüche in der Wirtschaft Sachsens-Anhalts und der in Verbindung damit anhaltend hohen Arbeitslosigkeit nahm auch das Ausmaß der Einkommensarmut im Land seit Beginn der 90er Jahre kontinuierlich zu. Davon betroffen waren überwiegend Familien sowie Alleinerziehende mit Kindern, die damit verstärkt auf Hilfen zum Lebensunterhalt angewiesen sind. Die Sozialhilfe soll „diejenigen unterstützen, deren Einkommen oder Vermögen zur Deckung des Existenzminimums nicht ausreicht, z.B. weil sie keine Ansprüche aus den vorgelagerten Versicherungs- und Versorgungssystemen erwerben konnten“<sup>2</sup>.

Die Zahl der EmpfängerInnen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt ist in den Jahren 1994 bis 2000 deutlich gestiegen<sup>3</sup>. Belief sie sich im Jahr 1994 noch auf 53.800 Personen, so stieg sie bis zum Jahr 2000 auf 86.508 Personen und damit um insgesamt 61 Prozent an, wobei die Zahl der Frauen um 57 Prozent und die der Männer um 64 Prozent zunahm.

Diagramm 1: Entwicklung der EmpfängerInnen laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (Zeitraum 1991-2000)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, eigene Berechnungen

<sup>1</sup> vgl. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung 2001

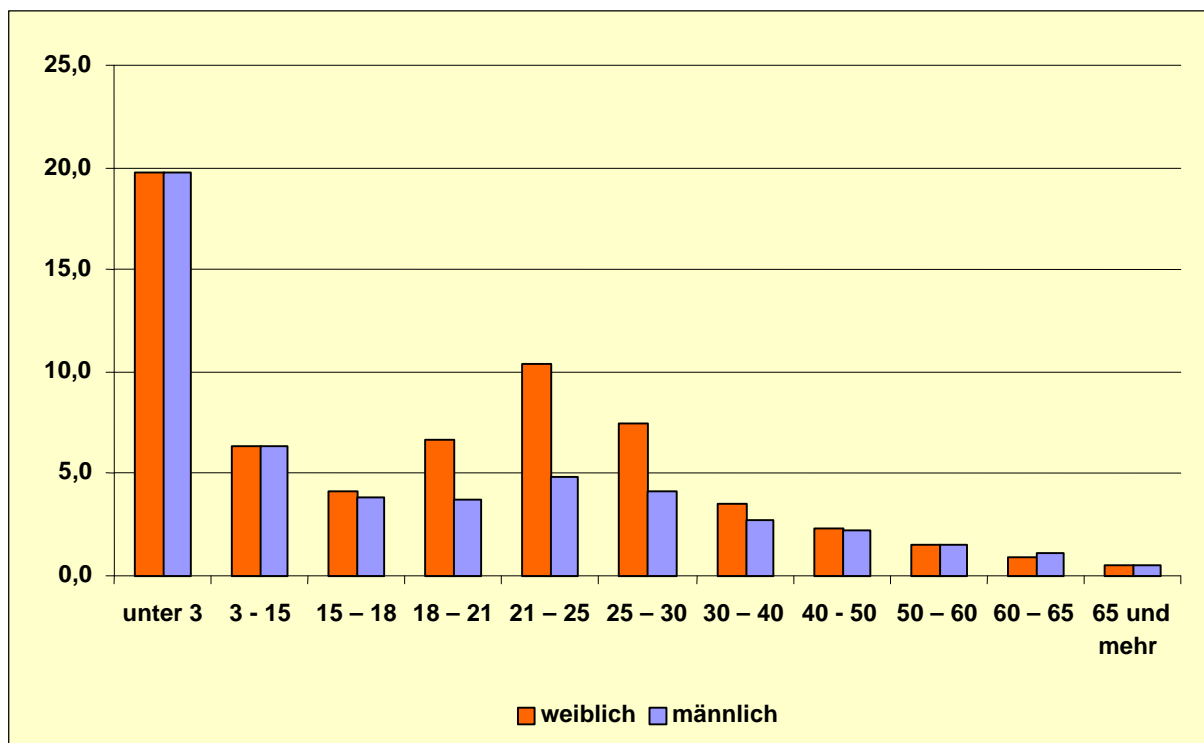
<sup>2</sup> Ebenda. S. 74

<sup>3</sup> Die höheren Zahlen zu Beginn der 90er Jahre können an dieser Stelle nicht berücksichtigt werden, da sie nach einer bundesrechtlichen Änderung der Sozialhilfestatistik zum Jahr 1994 nicht vergleichbar sind.

Der Anteil der Frauen an den EmpfängerInnen von Hilfe zum Lebensunterhalt lag in den einzelnen Jahren stets über dem der Männer, ging jedoch von 1994 bis 2000 von 55,5 Prozent leicht auf 54,1 Prozent zurück. Nicht zuletzt aufgrund der höheren Lebenserwartung der weiblichen Bevölkerung und dem zu erwartenden Anstieg in der Gruppe der älteren Sozialhilfeempfängerinnen ist auch in die nächsten Jahren von einem höheren Anteil der Sozialhilfeempfängerinnen auszugehen.

In Sachsen-Anhalt beanspruchten im Jahr 2000 rund 3,4 Prozent der Bevölkerung Hilfe zum Lebensunterhalt. Die Sozialhilfequote bei den Frauen lag mit 3,5 Prozent über der von Männern, die sich auf 3,2 Prozent belief, und erreichte in der Altersgruppe zwischen 18 und 30 Jahren besonders bei Frauen die höchsten Werte. Die überdurchschnittliche Sozialhilfequote in der Gruppe der unter 3jährigen (19,8 Prozent) ist u.a. darauf zurückzuführen, dass Hilfesuchenden mit Kindern vor Vollendung des 3. Lebensjahres eine Arbeitsaufnahme nicht zuzumuten ist<sup>4</sup>. Weitere Gründe, die ansatzweise auch die hohen Anteile der Frauen in den Altersgruppen der 18 bis unter 30jährigen erklären, sind u.a. in Problemen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf besonders bei Müttern mit Kleinkindern (Wiedereinstieg in den Beruf, Vorurteile von ArbeitgeberInnen hinsichtlich der Beschäftigung von Frauen mit Kindern etc.) zu sehen. Dass Frauen in den genannten Altersgruppen künftig besonderer Unterstützung bedürfen (z.B. innerhalb weiterer Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit u.a. über die Sicherung der Kinderbetreuung),

*Diagramm 2: Sozialhilfequoten nach Altersgruppen und Geschlecht, 2000  
(Anteil der EmpfängerInnen von Hilfe zum Lebensunterhalt an der Bevölkerung der jeweiligen Altersgruppe)*



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, eigene Berechnungen

<sup>4</sup> §18 Abs. 3 BSHG

um ihren gegenüber den Männern überdurchschnittlich hohen Anteil an den SozialhilfeempfängerInnen zu senken, bedarf dabei keiner näheren Erläuterung. Insgesamt ist festzustellen, dass die Sozialhilfequote der Frauen in nahezu allen Altersgruppen, mit Ausnahme der 60-65jährigen, immer über der der Männer liegt. Neben Einzelpersonen haben auch Bedarfsgemeinschaften einen Anspruch auf Sozialhilfe. Die Berechnung der Sozialhilfe erfolgt unter Berücksichtigung des Einkommens der Haushaltsmitglieder. Der Umfang, in dem das Einkommen veranschlagt wird, hängt davon ab, um welche Art von Gemeinschaft es sich handelt.

Das BSHG unterscheidet drei Arten von Bedarfsgemeinschaften,

- die Familiengemeinschaft (§ 11)
- die Haushaltsgemeinschaft (§ 16) und
- die eheähnliche Gemeinschaft (§ 122)

Grundsätzlich gilt, dass diese Gemeinschaften einen gemeinsamen Haushalt voraussetzen. Tabelle 1 zeigt, dass neben der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, die sich in der Zeit von 1993 bis zum Jahr 2000 um 139 Prozent erhöht hat, auch die Zahl der alleinerziehenden Frauen um 88 Prozent gestiegen ist. Diese Gruppe ist aufgrund zunehmender Probleme in der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung am stärksten auf Sozialhilfe angewiesen. 12 Prozent aller alleinerziehenden Frauen mit Kindern unter 18 Jahren beziehen Hilfe zum Lebensunterhalt. Um die Existenz der Kinder zu sichern, ist die Mutter auf den Sozialhilfebezug angewiesen. Müssten sie nicht ihre Kinder betreuen und finanzieren, so wäre der überwiegende Teil alleinerziehender Mütter nicht im Sozialhilfebezug.<sup>5</sup> Überdurchschnittlich oft leben auch alleinerziehende Männer (8,9 Prozent) von Sozialhilfe. Bei den Ehepaaren mit Kindern ist eine geringe Inanspruchnahme (1,2 Prozent) von Sozialhilfe festzustellen. Noch klar darunter liegt die Bezugsquote bei den Ehepaaren ohne Kinder, die mit 0,6 Prozent auch den Durchschnitt aller Haushalte (3,5 Prozent) unterschreitet.

Tabelle 1: Bedarfsgemeinschaften (Zeitraum 1993 – 2000)

Jahr	Gesamt	darunter Alleinerziehende mit Kindern			
		Frauen		Männer	
	1.000	1.000	%	1.000	%
1993	18,1	5,9	32,9	0,1	0,7
1994	22,4	6,6	29,6	0,2	0,7
1995	25,9	7,2	28,0	0,2	0,8
1996	30,0	7,3	24,3	0,2	0,7
1997	36,2	8,6	23,7	0,3	0,7
1998	39,8	9,7	24,3	0,3	0,7
1999	40,9	10,2	25,0	0,3	0,8
2000	43,4	11,1	25,6	0,3	0,8

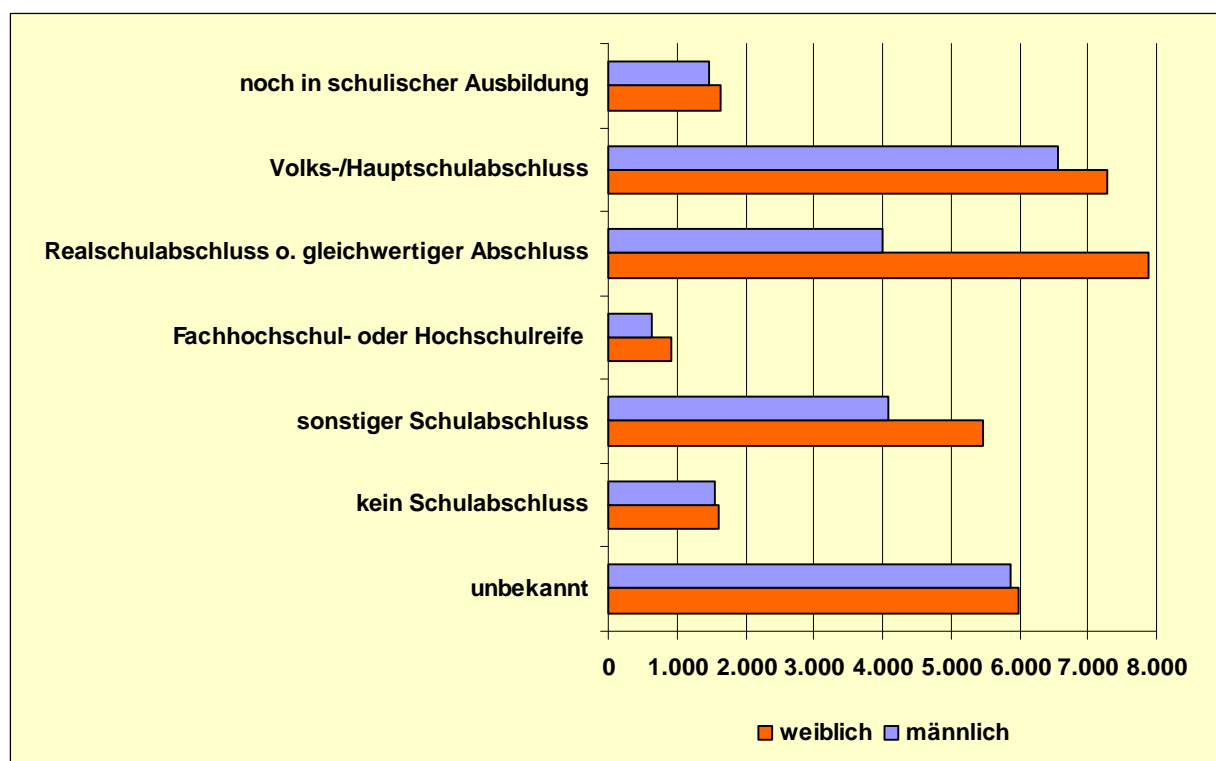
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, eigene Berechnungen

<sup>5</sup> Grantner, Sigurd, stellv. Bundesvorsitzende des Verbandes alleinerziehender Mütter u. Väter

Zu den wichtigsten Ursachen für den Bezug von Sozialhilfe zählen Arbeitslosigkeit und geringfügiges Einkommen. So sind 59 Prozent der SozialhilfeempfängerInnen im erwerbsfähigen Alter arbeitslos gemeldet. Davon betroffen sind vor allem Männer mit einem Anteil von rund 68 Prozent. Im Unterschied dazu sind es überwiegend Frauen, die trotz einer Erwerbstätigkeit ein zu geringes Einkommen erzielen und deshalb auf ergänzende Sozialhilfe angewiesen sind. Mit 6,2 Prozent liegen sie leicht über dem Durchschnitt von 5,8 Prozent. Der Anteil der Männer beträgt 5,2 Prozent. Auch langfristig führen geringe Erwerbseinkommen zu Sozialhilfebedürftigkeit u.a. aufgrund des unzureichenden Anspruchs auf Lohnersatzleistungen.

Hintergrund für den Sozialhilfebezug bilden nicht selten eine geringe schulische und berufliche Qualifikation. Von allen EmpfängerInnen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt wiesen 25 Prozent einen Volks- oder Hauptschulabschluss, 21 Prozent einen Realschulabschluss oder gleichwertigen Abschluss und 2,8 Prozent die Fachhochschul- oder Hochschulreife (Abitur) auf. Das Bildungsniveau liegt damit deutlich unter dem durchschnittlichen Bildungsniveau der Bevölkerung.

Diagramm 3: EmpfängerInnen laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss, 2000

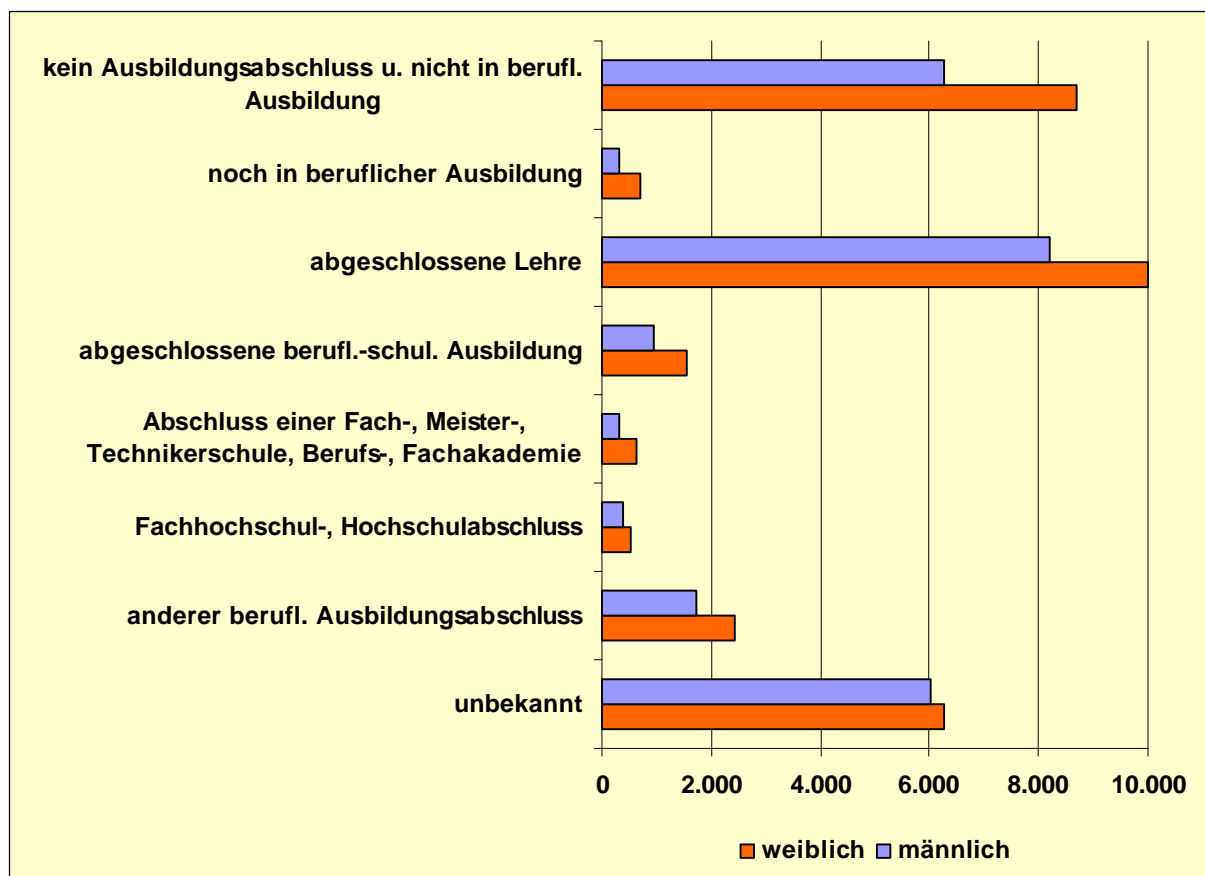


Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, eigene Berechnungen

In allen aufgeführten Gruppen bezogen stets mehr Frauen als Männer Sozialhilfe. So sind wesentlich mehr Frauen (25,6 Prozent) mit Realschulabschluss oder gleichwertigem Abschluss von Sozialhilfe abhängig als Männer mit 16,5 Prozent. 5,2 Prozent aller weiblichen und 6,4 Prozent aller männlichen SozialhilfeempfängerInnen verfügen über keinen Schulabschluss.

In Bezug auf die Berufsausbildung fallen die Unterschiede zwischen der Gesamtbevölkerung und den SozialhilfeempfängerInnen noch deutlich höher aus. So verfügen 27 Prozent der SozialhilfeempfängerInnen über keinen beruflichen Ausbildungsabschluss und befinden sich nicht in einer beruflichen Ausbildung.

Diagramm 4: Berufsbildungsabschluss von EmpfängerInnen laufender Hilfe zum Lebensunterhalt, 2000



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt